

Stellungnahme

des Landesintegrationsrates NRW

zum Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Umsetzung
der VN-Behindertenkonvention in den Schulen“
(9. Schulrechtsänderungsgesetz) in der Fassung
vom 19. März 2013

Hier: Anhörung im Landtag am 5./6. Juni 2013

1.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung NRW, in Umsetzung der UN-Beschlüsse eine inklusive Schule zu schaffen. Dafür soll ein verbindlicher rechtlicher Rahmen geschaffen werden.

Der Landesintegrationsrat begrüßt diese Absicht. Der Landesintegrationsrat hat sich in der Vergangenheit immer für ein Schulsystem eingesetzt, das die Segregation ausschließt.

Allerdings bezieht sich der vorliegende Gesetzentwurf lediglich auf eine bestimmte Seite der Inklusion, indem er nur die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung am Unterricht der allgemeinen Schule ermöglichen will. Entgegen der Aussagen des vorgelegten Artikelwerkes geht es deshalb nicht um ein inklusives Schulsystem.

Inklusion geht davon aus, die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzen Vielfalt im gesamten Bildungssystem sicherzustellen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Schulabschlüsse zu großer Sorge Anlass geben. Der vorliegende Gesetzesentwurf versteht sich nicht als Teil eines Stufenplans zur inklusiven Bildung. Er thematisiert auch nicht die Tatsache, dass unter den Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderbereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung ein überproportional hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten besteht, der auf einen Unterricht zurückzuführen ist, der nicht an den Kompetenzen und Bedürfnissen dieser Schülerinnen und Schüler anknüpft.

Der Landesintegrationsrat befürchtet, dass die einseitige Konzentration auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die allerdings bereits als „Inklusion“ bezeichnet wird, dazu führen wird, dass andere Seiten eines inklusiven Bildungssystems in die zweite Reihe rücken und auch im schulischen Alltag zu wenig Aufmerksamkeit finden werden.

2.

Für eine inklusive Schulpolitik ist die Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund grundlegend. Ihr Anteil an der Schülerschaft insgesamt wächst immer

noch und ist keine vernachlässigenswerte Größe. Die internationalen Vergleichsstudien heben immer wieder hervor, dass bestimmte Gruppen der Migrantinnen und Migranten eine sog. Risikogruppe ausmachen. Eine inklusive Schulpolitik würde es ermöglichen, dass an die Ressourcen dieser Kinder angeknüpft wird: Ihre Mehrsprachigkeit und die Kompetenz in unterschiedlichen Kulturen zu leben könnten das Bildungswesen insgesamt bereichern im Sinne einer Vorbereitung auf das Leben in der zusammenwachsenden Einen Welt.

3.

In den Förderbereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung besteht ein überproportional hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten. Es ist nicht zielführend, die Probleme dieser Kinder und Jugendlichen als sonderpädagogischen Förderbedarf zu bezeichnen. Ursache für die Probleme eines Großteils dieser Schülerinnen und Schüler ist die Tatsache, dass sie einem Unterricht ausgesetzt sind, der für sie nicht konzipiert ist: Wenn Kinder in einer Sprache lernen sollen, die sie noch nicht richtig können, dann schafft ein muttersprachlich orientierter Regelunterricht, der das Beherrschen der deutschen Sprache voraussetzt, erst die Probleme. Die Folge sind Lernblockaden, mangelnde Konzentration, Unruhe, Vermeidungsstrategien oder eine Abnahme der Lernmotivation. An dieser Problematik wird die einseitige Ausrichtung des Gesetzentwurfs besonders deutlich.

4.

Der Landesintegrationsrat hat zuletzt in seinem Grundlagenpapier „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!“ vom Januar 2010 detaillierte Vorschläge unterbreitet, die Bestandteile eines inklusiven Schulsystems sein müssten. Drei Aufgabenstellungen sollen hier besonders herausgestellt werden:

- Zweisprachige koordinierte Unterrichtsprogramme (auch im Sachunterricht) sollten durch den Ausbau eines modernen Herkunftssprachlichen Unterrichts flächendeckend gefördert werden. Ein solches Lernen unter Immersionsbedingungen ist international am erfolgreichsten und zugleich eine große Chance für die Schülerinnen und Schüler, die nur

mit der deutschen Sprache aufwachsen. Die entsprechenden Programme liegen landesweit vor, sie sind evaluiert und haben sich in einzelnen Praxisbeispielen bewährt (vor allem für die Grundschule: bilinguales Lernen, Koala). Es fehlt bislang am politischen Willen zu einer Umsetzung in die Fläche.

- Für das schulische Lernen ohne Unterstützung durch die Herkunftssprache (Lernen unter Submersionsbedingungen) sind besondere Methoden eines sprachsensiblen Unterrichts und die damit verbundene Lehrerfortbildung unerlässlich. Auch hier liegen erprobte Konzepte vor (vor allem: „DemeK Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen“ in der Bezirksregierung Köln), die in der Fläche umgesetzt werden könnten.
- Für die interkulturelle Schulentwicklung ist der verstärkte Einsatz von Lehrpersonen mit Migrationshintergrund und eine entsprechende Qualifizierung der Schulleitungen (spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten von Schulleitungen in mehrsprachigen Schulen) von Bedeutung. Dazu gehört auch das Schlagen neuer Brücken zwischen Schule und Migranteneltern, um deren Mitwirkung am schulischen Leben zu gewährleisten.

Der Landesintegrationsrat setzt sich dafür ein, dass ein umfassender Stufenplan Inklusion ausgearbeitet wird, der vermeidet, dass einzelne Elemente gegeneinander ausgespielt werden. Der Landesintegrationsrat ist bereit, sich daran zu beteiligen.